

01 - Büro des Oberbürgermeisters  
Frau Klimmek

Datum:  
02.07.2020

## **Antrag**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Antrag "Räumung verhindern - Aufbau eines sozialen Zentrums begleiten." (Antrag der DIE LINKE. Fraktion vom 02.07.2020, eingegangen am 02.07.2020, 09:24 Uhr)**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	20.08.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	27.08.2020	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

Der Antrag wurde am 02.07.2020 von der DIE LINKE. Fraktion als Dringlichkeitsantrag zur Ratssitzung am 02.07.2020 eingereicht.

In der Ratssitzung am 02.07.2020 wurde die Dringlichkeit des Antrages beraten und mehrheitlich vom Rat abgelehnt, sodass die Tagesordnung nicht erweitert wurde und keine inhaltliche Diskussion über den Antrag stattfand.

Zum Inhalt des Antrages der DIE LINKE. Fraktion vom 02.07.2020, eingegangen am 02.07.2020, 09:24 Uhr, wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

### **Beschlussvorschlag:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: s. Stellungnahme
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja  
Nein  
Teilhaushalt / Kostenstelle:  
Produkt / Kostenträger:  
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

**Anlage/n:**

Antrag der DIE LINKE. Fraktion vom 02.07.2020, eingegangen am 02.07.2020, 09:24 Uhr

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---

**Michèl Pauly**

Fraktionsvorsitzender

**Altenbrückertorstr. 2**

**21335 Lüneburg**

Tel: 04131 – 28 43 346

stadtrat@dielinke-lueneburg.de

www.dielinke-stadtrat.de

**An den Oberbürgermeister  
Den Rat der Hansestadt Lüneburg  
Ochsenmarkt  
21335 Lüneburg**

02.07.2020

## **Dringlichkeitsantrag: Räumung verhindern – Aufbau eines sozialen Zentrums begleiten**

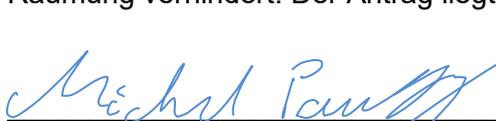
Der Rat der Hansestadt Lüneburg möge beschließen:

- die Verwaltung aufzufordern, sich dafür einzusetzen, dass das in der vergangenen Nacht besetzte, ehemalige Uni-Gebäude im Roten Feld nicht geräumt wird. Zur Herstellung einer einvernehmlich Lösung soll die Verwaltungsspitze Kontakt mit dem Eigentümer und der Polizei aufnehmen
- der Rat erklärt seine Absicht, das besetzte Haus zu erwerben und den Aktivist\*innen kostengünstig zur Verfügung zu stellen, damit dort ein sozial-kulturelles Zentrum mit günstigen Wohnraum und Raum für Vereine, Initiativen usw. entstehen kann
- Die Forderungen der Aktivist\*innen wohlwollend zu prüfen

### **Begründung**

**vor dem Hintergrund der eskalierenden Mieten und der Verdrängung von Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen setzt die gestrige Hausbesetzung ein Zeichen für eine wohnpolitische Wende.**

Die Aktivist\*innen stellen richtige und nachvollziehbare Forderungen. Die Hansestadt Lüneburg braucht ein zentrumsnahes Sozial- und Kulturzentrum inklusive kostengünstigen Wohnraum für Menschen mit niedrigen Einkommen. Der Rat sollte das Engagement der Aktivist\*innen nutzen und sie bei ihren Vorhaben unterstützen. Das ein Rat eine Räumung verhindern kann, hat die Stadt Köln bewiesen. Dort wurde mit einer breit getragenen Resolution demokratischer Parteien eine Räumung verhindert. Der Antrag liegt diesem Antrag bei. Die weitere Begründung erfolgt mündlich.



**Michèl Pauly**

**Vorsitzender DIE LINKE. Fraktion  
im Rat der Hansestadt Lüneburg**

## **Gep plante Räumung der Marktstraße 10 – Wohnraum schaffen statt räumen**

Nach Abschluss der Debatte beschließt der Rat gemäß § 5 Absatz 10 Buchstabe b) der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen folgende Resolution, die zur weiteren Behandlung an die Verwaltung überwiesen wird

”

### **Der Rat beschließt:**

1. Der Rat der Stadt Köln spricht sich dafür aus, auf eine Räumung des besetzten Abbruchhauses an der Marktstr.10 (Bonner Str. 120) bis zum Beginn der Abbrucharbeiten zu verzichten. Zwischenzeitlich soll das im Eigentum der Stadt befindliche Haus den Hausbesetzer\*innen für ihr Selbsthilfeprojekt "Obdachlose mit Zukunft" zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Begleitung des Projekts durch die Verwaltung wird fortgesetzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt den derzeit dort lebenden Menschen bis zum endgültigen Abbruchtermin des Gebäudes Marktstr. 10 (Bonner Str. 120) Alternativen, ggf auch als Interim, zeitnah zur Verfügung zu stellen. Die angebotenen Alternativen müssen geeignet dafür sein, dass die Bewohner\*innen ihr selbstverwaltetes Wohnprojekt fortführen und weiter zusammenleben können.

gez. Rafael Struwe

SPD-Fraktionsgeschäftsführerin

gez. Niklas Kienitz

CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Lino Hammer

GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Michael Weisenstein

Fraktionsgeschäftsführer Die Linke

gez. Thor Zimmermann

Ratsgruppe GUT

gez. Lisa Gerlach

gez. Walter Wortmann

Freie Wähler Köln

01 R

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Räumung verhindern – Aufbau eines sozialen Zentrums begleiten“ vom 02.07.2020**

Der Rat möge beschließen, dass sich die Verwaltung dafür einsetzt, dass das ehemalige Uni-Gebäude im Roten Feld nicht geräumt wird. Das ein Rat eine Räumung verhindern kann, hat die Stadt Köln bewiesen.

Der Antrag nimmt Bezug auf das inzwischen geräumte Gebäude Rotenbleicher Weg 67.

Hierbei handelt es sich, im Gegensatz zu dem im Anhang des Antrags aufgeführten Fall der Stadt Köln, weder um ein Abbruchhaus noch um eine Liegenschaft im Eigentum der Hansestadt Lüneburg. Eigentümer des Gebäudes war die Leuphana-Universität Lüneburg. Das Gebäude wurde für Büros und Seminarräume genutzt. Die Bauausführung (Dämmung, Haustechnik) entspricht den Standards der 60er-Jahre und ist nicht mehr zeitgemäß. Das Gebäude wurde 2016 von der Leuphana – Universität Lüneburg öffentlich zum Kauf angeboten. Neuer Eigentümer ist eine private Projektgesellschaft, die gewerbliche Zwischenmietverträge bis zum vorgesehenen Abriss geschlossen hat.

Der Rat erklärt seine Absicht, das Haus zu erwerben, um es den Aktivist\*innen kostengünstig zur Verfügung zu stellen, damit dort ein sozial-kulturelles Zentrum mit günstigem Wohnraum und Raum für Vereine, Initiativen usw. entstehen kann.

Entsprechend der vorherigen Nutzung war die Grundstücksfläche im Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schulen/Hochschulen dargestellt. Es wurde ein Bebauungsplan aufgestellt mit dem Ziel, an dieser Stelle Wohnungsbau zu ermöglichen. Durch den am 06.02.2020 in Kraft getretenen Bebauungsplan wird hier nunmehr ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Der Flächennutzungsplan wurde gem. § 13a BauGB entsprechend angepasst und stellt eine Wohnbaufläche dar.

Der Bebauungsplan wurde als vorhabenbezogener Bebauungsplan mit enger vertraglicher Bindung der Projektgesellschaft aufgestellt. Der private Eigentümer hat sich mit dem Durchführungsvertrag zur vollständigen Übernahme der Kosten des Aufstellungsverfahrens verpflichtet. Der Vorhaben- und Erschließungsplan sieht im Plangebiet ca. 70 WE unterschiedlicher Größe vor, die zu mindestens 30 % mietpreisreduziert anzubieten sind. Weiterhin sichert der Durchführungsvertrag ein Mobilitätskonzept mit reduzierter individueller PKW-Zahl.

Das Vorhaben stellt dringend benötigte innenstadtnahe Wohnungen zur Verfügung. Der Wohnungsmix ist absehbar bedarfsgerecht, es wird klimaangepasst und flächensparend in hoher Dichte ausgeführt. Es entspricht der Forderung nach preiswertem und nachhaltig gebautem und betriebenem Wohnraum. Um das Vorhaben möglichst zeitnah umsetzen zu können, wird der Eigentümer durch den Durchführungsvertrag zur Einhaltung zeitlicher

Vorgaben hinsichtlich des Bauantrags (zwölf Monate nach In Kraft treten des Bebauungsplans) und der Baudurchführung verpflichtet. Der Eigentümer hat angekündigt, dass der Bauantrag noch vor Jahresende eingereicht wird.

Die Einrichtung eines sozial-kulturellen Zentrums ist von den aktuellen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht gedeckt. Die Voraussetzungen wären nur durch Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes zu schaffen. Sowohl ein erneutes Bebauungsplanverfahren als auch der Erwerb des Grundstückes wären mit erheblichen Kosten verbunden.

gez. Gundermann

Der Rat möge die Forderungen der Aktivist\*innen wohlwollend prüfen.

Es wird ausgeführt, dass die Hansestadt Lüneburg ein zentrumsnahes Sozial- und Kulturzentrum benötigt. In der Innenstadt gibt es das Mosaik- Haus der Kulturen. Das Angebot des Haus der Kulturen richtet sich an Menschen jeglicher Herkunft, jeglichen Alters, Geschlechts, gesundheitlichen Zustands und sozialem Hintergrund. Neben dem zentralen Angebot hat sich in der Hansestadt Lüneburg auch das dezentrale Angebot durch die Stadtteilhäuser bewährt. Im Dezernat V- Jugend, Bildung und Soziales wird gerade ein breiter Beteiligungsprozess der jeweiligen Stadtteile vorbereitet. In diesem Beteiligungsprozess werden unterschiedlichste Akteure der Stadtteile eingebunden.

Außerdem ist seitens der Hansestadt Lüneburg geplant, ein Jugendzentrum im Bereich der Post oder im Bahnhofsumfeld anzubieten.

Zur Schaffung von kostengünstigen Wohnraum in der Hansestadt Lüneburg wurde das Wohnraumförderprogramm Zwo21 ins Leben gerufen, welches einen Fokus auf bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum hat. Des Weiteren schafft die LüWoBau auch bezahlbaren Wohnraum verteilt im Stadtgebiet.

Zur Unterstützung für Menschen mit niedrigen Einkommen hat die Hansestadt ein Konzept zur Vermeidung und Beseitigung von Wohnungslosigkeit erstellt. Diese Konzeption bietet den Personen, die dies wünschen, zukünftig Unterstützung und Begleitung, die, durch eine effektive Hilfeplanung zielgerecht gesteuert, auf die Fähigkeiten der hilfeschuchenden Person aufbaut. Ein wichtiger Eckpfeiler der Konzeption ist die dezentrale Unterbringung von Wohnungslosen in den Stadtteilen. Das Konzept wurde bereits im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt. Zudem gibt es bei der Hansestadt ab Ende August 2020 die Präventionsstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in der Dahlenburger Landstraße 63.

In der Hansestadt Lüneburg gibt es somit viele Instrumente zur Schaffung von bezahlbaren Wohnraum und zur Unterstützung von Menschen mit niedrigem Einkommen bei der Vermeidung von Obdachlosigkeit bzw. bei der Suche nach bezahlbaren Wohnraum. Eine weitere zentrumsnahe Anlaufstelle ist daher nicht zielführend.

gez. Steinrücke

Kosten für die Erstellung: 250 €